

*Information für
interessierte Kunden*

Das TWO Klimaschutz-Programm 2010

Die gegenwärtig zur Strom- und Wärmeengewinnung überwiegend eingesetzten fossilen Energieträger wie Öl und Kohle tragen durch Verbrennung in erheblichem Maße zum Treibhauseffekt bei. Der Schutz des Klimas und der Ressourcen erfordert schnelles und wirksames Handeln beim Einsatz regenerativer Energien sowie bei der Nutzung alternativer Brenn- und Kraftstoffe.

Die Technische Werke Osning GmbH ist sich ihrer Verantwortung für den Klima- und Ressourcen-Schutz bewusst. Und ihr ist die langfristige Versorgungssicherheit des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts Halle Westfalen ein wichtiges Anliegen. Deshalb fördert die TWO mit einem finanziellen Einmal-Zuschuss von jeweils 400 Euro:

- Die Heizungssanierung mit einem Wechsel zu Gas mit dem Programm **„Haller heizen gut mit Erdgas“**
- Den Einsatz strombetriebener Kraftfahrzeuge mit dem Programm **„Haller fahren gut mit Strom“**
- Den Einsatz erdgasbetriebener Kraftfahrzeuge mit dem Programm **„Haller fahren gut mit Erdgas“**

Diese Förderprogramme wollen Anreize schaffen, um mit fortschrittlicher Heizungstechnik und umweltfreundlichem Kraftstoff den Ausstoß an Kohlendioxid in der Stadt Halle Westfalen nachhaltig zu reduzieren.

Nachfolgend finden Sie:

[Den gemeinsamen Zuschussantrag für alle 3 Programme](#)

[Die gemeinsamen Förderbedingungen für alle 3 Programme](#)

**Bitte nach dem Ausfüllen unterschreiben und
per Fax an: 05201-858-210 oder per Post an:**

Technische Werke Osning GmbH
Geschäftsbereich Handel & Vertrieb
Gartnischer Weg 127

33790 Halle in Westfalen

Antrag auf Teilnahme an einem TWO-Förderprogramm

Ja, ich will an folgendem Förderprogramm teilnehmen *(bitte ankreuzen)*:

Haller heizen gut mit Erdgas¹

(Wechsel zu Erdgas als Brennstoff für die Gebäudeheizung)

Haller fahren gut mit Strom¹

(Kauf/ Nutzung eines strombetriebenen Kraftfahrzeugs)

Haller fahren gut mit Erdgas¹

(Kauf eines/ Umrüstung zu einem erdgasbetriebenen Kraftfahrzeug)

¹ = Die Programme sind vorerst gültig bis zur Ausschöpfung des Gesamtfördervolumens von 10.000 Euro, längstens aber bis zum 31. Dezember 2010. Ausschlaggebend ist der Eingangsstempel der TWO. Bitte beachten Sie die aktuellen Förderbedingungen!

Angaben zum Antragsteller/Antragstellerin

(Vorname und Name)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Telefon)

(ggf. TWO-Kundennr.)

Seite -2- des Förderantrags zu den TWO-Förderprogrammen

Bitte überweisen Sie den Förderzuschuss nach Erfüllung der Bedingungen auf:

Konto Nr. _____

BLZ _____

Bank _____

Kontoinhaber/in, falls abweichend von Antragsteller/ in _____

Ich erkenne die gemeinsamen Förderrichtlinien der TWO-Förderprogramme an.

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Antragstellers/ bei Firmen auch Stempel!)

Gemeinsame Förderrichtlinien der TWO-Förderprogramme „Haller heizen gut mit Erdgas“ und „Haller fahren gut mit Strom“ sowie „Haller fahren gut mit Erdgas“

1. Gegenstand der Förderung sind alternativ
 - a. Die Sanierung einer bestehenden Heizungsanlage mit Wechsel des Brennstoffs zu Erdgas
 - b. Erstmalige Inbetriebnahme eines Elektro-Fahrzeugs mit Betrieb in und um Halle Westfalen
 - c. Der Kauf eines erdgasbetriebenen Kraftfahrzeugs oder die Umrüstung eines benzinbetriebenen zu einem erdgasbetriebenen Kraftfahrzeug.
2. Die Höhe der Förderung beträgt 400 Euro je Immobilie oder 400 Euro je Fahrzeug als einmaliger Zuschuss.
3. Förderfähig sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie kirchliche und gemeinnützige Organisationen innerhalb der Stadt Halle Westfalen.
4. Weitere Förderbedingungen sind:
 - a. Für die Heizungssanierung:
 - i. Der Antragsteller ist bereits, oder wird und bleibt für fünf Jahre Erdgas-Kunde der TWO.
 - ii. Dieser Zuschuss wird vor der Heizungssanierung beantragt.
 - iii. Ausgezahlt wird er erst nach der Sanierung. Der Umbau ist durch die Rechnung des/der Handwerker zu belegen.
 - iv. Die Förderung ist nur einmal pro Immobilie möglich.
 - b. Für das strombetriebene Kraftfahrzeug:
 - i. Der Antragsteller ist Strom-Kunde der TWO.
 - ii. Der Zuschuss wird vor dem Kauf beantragt.
 - iii. Der Abschluss oder die Fortsetzung eines Stromliefervertrages bei der TWO mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren.
 - iv. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Form einer Überweisung nach Zuschussgenehmigung.
 - v. Die Förderung ist nur ein Mal je Fahrzeug möglich.
 - c. Für das erdgasbetriebene Kraftfahrzeug:
 - i. Die Zulassung des Erdgasfahrzeug erfolgt in Halle Westfalen (Kennzeichen GT)
 - ii. Der Zuschuss wird vor dem Kauf beziehungsweise der Umrüstung beantragt.
 - iii. Ausgezahlt wird der Zuschuss in Form eines Gutscheins für die Fahrzeugbetankung mit Erdgas an der TWO-Anlage auf der Aral-Tankstelle, Bielefelder Straße, in Halle Westfalen.
 - iv. Der Zuschuss wird je Fahrzeug nur einmal gegeben.
5. Die Förderprogramme werden nach folgendem Schema umgesetzt:
 - a. Formloser Zuschussantrag an TWO mit Informationen über Details der alten und neuen Heizungsanlage/ respektive des neuen Fahrzeugs
 - b. Erteilung des Bewilligungsbescheides/ der Ablehnung durch die TWO
 - c. Benachrichtigung an die TWO nach
 - i. Fertigstellung der Anlage (Nachweis erfolgt in der Regel durch die Schlussrechnung des Handwerkers) oder
 - ii. Zulassung des Fahrzeugs (Nachweis erfolgt durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I)
 - d. ggf. Terminabsprache zur Prüfung der installierten Anlage durch die TWO
 - e. Auszahlung des Förderbetrages
6. Die Förderprogramme sind freiwillige Leistungen der Technische Werke Osning GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
7. Die Förderung steht unter Finanzierungsvorbehalt und ist auf einen Gesamtbetrag von 10.000,00 €, entsprechend 25 Einzelmaßnahmen, begrenzt. Maßgeblich ist die Reihenfolge der Antragseingänge.
8. Die drei vorgenannten Förderprogramme beginnen mit dem Tag ihrer Veröffentlichung und gelten längstens bis zum 31.12.2010.
9. Datenschutz-Hinweis: Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.